

Bekanntmachung

Finanzamt **Müllheim**

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

- Nachschätzung -

Die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) in der

Gemeinde **Ehrenkirchen**

Gemarkungen **Ehrenstetten**

werden in der Zeit vom **01.06.2024 bis 30.06.2024**

in den Diensträumen des **Finanzamt Müllheim**

Goethestraße 11

79379 Müllheim, Zimmer 403

offen gelegt, mit der Bitte um Terminvereinbarung unter 07631/189-182 .

Offengelegt werden die Schätzungsurkarten und das Schätzungsbuch, in dem die Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung) niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben. Mit dem Ablauf der Offenlegungsfrist treten die Rechtswirkungen eines Feststellungsbescheids über die Ergebnisse der Bodenschätzung ein (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BodSchätzG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Dieser ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die Schätzungsergebnisse rechtskräftig, soweit kein Einspruch eingelegt ist.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Fiedler unter der Rufnummer 07631/189-182.

Bemerkungen:

Ort, Datum

Müllheim, den 08.05.2024

Fiedler

BS BekOff Bekanntmachung für Offenlegung der Bodenschätzung

Aug. 2017